

Beschlussvorlage
für die 37. Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2023

TOP 10: Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses GR 011122/03-1 – Aufnahme des Verbindungsweges zwischen Wiesenweg und Dorfstraße in das Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze

Beschluss Nr. BV 300123/04

öffentlich nichtöffentlich

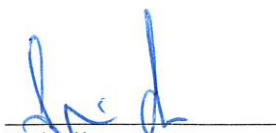
| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|-------------------------------|----------------|
| Sitzung Technischer Ausschuss | 04.05.2021 |
| Sitzung Gemeinderat | 01.11.2021 |
| Sitzung Technischer Ausschuss | 06.09.2022 |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2023, den Beschluss mit der Beschlussnummer GR 011121/03-1 aufzuheben und den Verbindungsweg zwischen Wiesenweg und Dorfstraße nicht ins Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

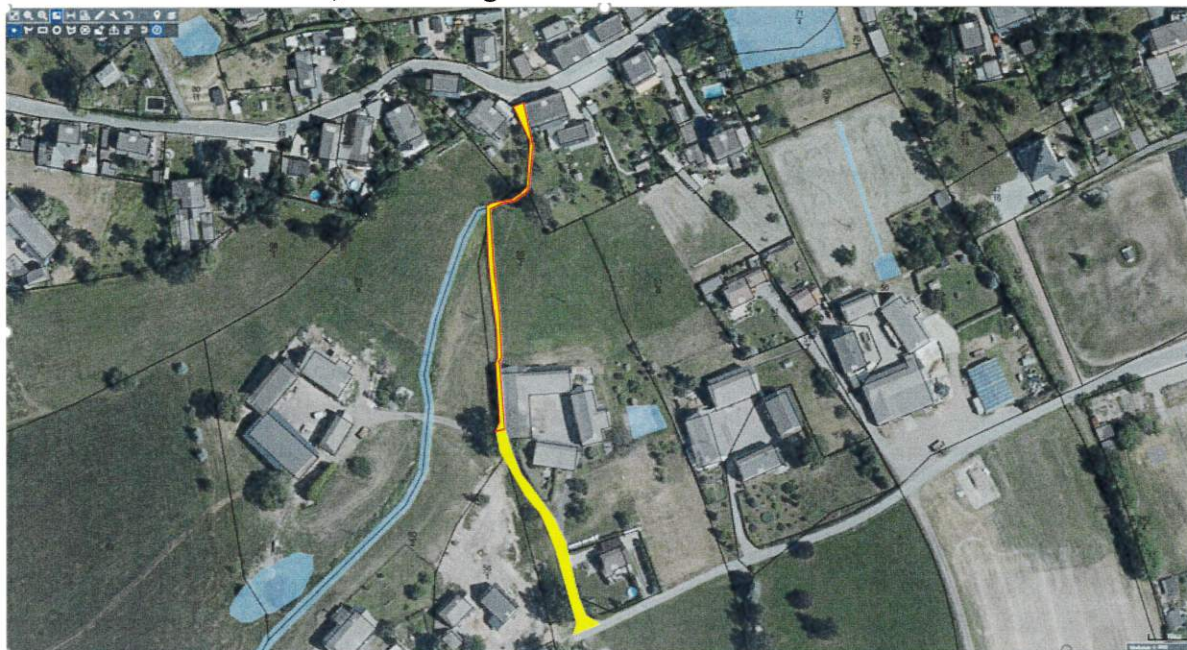
| | | | | | |
|--|-------------------------------------|-----------------|-------------|-------------------|---|
| Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister | | | | davon befangen: | |
| davon anwesend: | | + Bürgermeister | | | |
| Einstimmig | Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab- |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt | <input type="checkbox"/> zugestimmt | | | | Beschluss- |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | | | vorschlag <input type="checkbox"/> weicher |
| | | | | | Beschluss |



Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Der Verbindungsweg war zum Stichtag 16.02.1993 öffentlich und bereits zu DDR-Zeiten aufgrund seiner Nutzung ein öffentlicher Weg. Er diente damals als Wanderweg und als Weg zur hiesigen Bäckerei. Auch heute dient er noch als kürzeste Verbindung zwischen der Dorfstraße und dem Wiesenweg für Wanderer und wird rege genutzt. Deshalb wurde am 01.11.2022 vom Gemeinderat beschlossen, diesen Weg ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen.



Die privaten Grundstückseigentümer des Verbindungsweges wurden über die Eintragung und die öffentliche Auslegung unterrichtet. Daraufhin legten 8 von 10 Grundstückseigentümern Widerspruch gegen diese Eintragung ein. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.09.2022 wurde festgelegt, dass dieser Weg aufgrund der Anzahl der eingegangenen Widersprüche nicht ins Bestandsverzeichnis aufgenommen werden soll.

Deshalb wird vorgeschlagen, den Beschluss mit der der Nummer GR 011122/03-1 aufzuheben und den Weg nicht ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

HH-Stelle:

| Beschlussdatum | Ausfertigung | Genehmigung Rechtsaufsicht | Bekanntmachungsdatum | In-Kraft-Treten | Fundstelle Gemeindeblatt | Änderungen |
|----------------|--------------|-------------------------------|----------------------|-----------------|-----------------------------|------------|
| | | | | | | |